



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Endergebnis der kantonalen Abstimmung vom 25. September 2016

Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am heutigen Abstimmungssonntag die Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen abgelehnt. Der Regierungsrat nimmt das Abstimmungsergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis.

Mit 56.80 Prozent Nein-Stimmenanteil hat das Nidwaldner Stimmvolk am 25. September 2016 die Volksinitiative abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 42.64 Prozent. Der Regierungsrat nimmt das Resultat mit Befriedigung zur Kenntnis.

Zeitliche Befristung von Gesetzen

Das „Initiativkomitee zur Einführung eines Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen)“ hat am 16. Oktober 2015 die Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen eingereicht. Die Verfassungsinitiative wurde von 747 stimmberechtigten Personen unterzeichnet.

Die Initiative hätte vorgesehen, dass ein neuer Artikel in die Nidwaldner Verfassung eingefügt wird, wonach Gesetze befristet werden können (auf höchstens zehn Jahre). Befristete Gesetze hätten nur unter der Voraussetzung verlängert werden können, dass der Landrat vor deren Ablauf die Notwendigkeit, den Sinn und den Inhalt überprüft hat.

Stans, 25. September 2016